

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 10. Dezember 2015

*Neue Straßenreinigungssystematik,
Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und
Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)*

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der in der Anlage 1 beigefügte Vorschlag der ELW zur Einführung einer Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik in der Landeshauptstadt Wiesbaden, der aufgrund des Beschlusses Nr. 0065 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2015 erarbeitet wurde.
 - 1.2 Die in der Anlage 2 beigefügte Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer neuen Straßenreinigungssystematik auf die Gebührenzahler und die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 1.3 Die in Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016, die auf dem Vorschlag der ELW zur Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik basiert.
 - 1.4 Die in Anlage 4 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016/2017, die unter Beibehaltung der bisherigen Straßenreinigungssystematik erstellt wurde.
 - 1.5 Die in den Anlagen 5.1 bis 5.3 beigefügten Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014.
2. Es wird beschlossen, dass die im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 festgestellte Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen wird.
3. Es wird um Entscheidung gebeten, ob
 - 3.1 die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik in zwei Stufen mit Wirkung zum 1.01.2016 (1. Stufe) und 1.01.2017 (2. Stufe) umgesetzt und der in der Anlage 6 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll
oder ob
 - 3.2 die bisherige Straßenreinigungssystematik beibehalten und der in der Anlage 7 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll.

Beschluss Nr. 0084

Der Ortsbeirat kann der neuen Straßenreinigungssystematik in der jetzigen Form nicht zustimmen.

Vielmehr fordert der Ortsbeirat folgende Änderungen:

- Überprüfung der Klassifizierung in verschiedenen Straßen Dotzheims **in Verbindung mit dem Ortsbeirat** (z. B. auch Häufigkeit der Reinigungszyklen).
- Einführung einer Gerechtigkeitsklausel bei Härtefällen (z. B. alt RKL C, neu RKL A3) durch die Bemessungsgrundlage Quadratwurzel.

Auf dieser Grundlage bittet der Ortsbeirat um Vorlage einer überarbeiteten Sitzungsvorlage / Satzung bis spätestens 01.07.2016.

Bis zur Rechtskraft der o. g. überarbeiteten Satzung schlägt der Ortsbeirat dem Magistrat vor, von der unter Ziffer 3.2 genannten Regelung mit der bisherigen Systematik und der darin beschriebenen Gebührenerhöhung Gebrauch zu machen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII / ELW z. w. V.
010400 z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher